



Bekanntmachung

über die Widmung von öffentlichen Straßen

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Der Markt Thierhaupten, als örtlich zuständige Straßenbehörde, hat folgende Straßen als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) gewidmet:

Bezeichnung der Straße	Benediktinerstraße
Anfangspunkt	Westliche Grundstücksgrenze Edenhausener Weg; Fl.Nr. 161/0
Endpunkt	Östliche Grundstücksgrenze Weidner Str.; Fl.Nr. 1424/0
Länge	0,500 km
Betroffene Fl.Nrn.	164/92
Straßenklasse	Ortsstraße
Träger der Straßenbaulast	Markt Thierhaupten
Gemeinde	Markt Thierhaupten
Landkreis	Augsburg
Regierungsbezirk	Schwaben
Gründe für die Widmung	Bebauungsplan Nr. 40 „Weidener Breite II“

Bezeichnung der Straße	Schwester-Secunda-Weg
Anfangspunkt	Vorderkante nördliche Straßengrenze Benediktinerstraße
Endpunkt	Vorderkante östlicher Gehsteig Benediktinerstraße
Länge	0,183 km
Betroffene Fl.Nrn.	164/92
Straßenklasse	Ortsstraße
Träger der Straßenbaulast	Markt Thierhaupten
Gemeinde	Markt Thierhaupten
Landkreis	Augsburg
Regierungsbezirk	Schwaben
Gründe für die Widmung	Bebauungsplan Nr. 40 „Weidener Breite II“

Bezeichnung der Straße	Luise-Schaller-Weg
Anfangspunkt	Vorderkante westliche Straßengrenze Benediktinerstraße
Endpunkt	Vorderkante südliche Straßengrenze Benediktinerstraße
Länge	0,218 km
Betroffene Fl.Nrn.	164/92
Straßenklasse	Ortsstraße
Träger der Straßenbaulast	Markt Thierhaupten
Gemeinde	Markt Thierhaupten
Landkreis	Augsburg
Regierungsbezirk	Schwaben
Gründe für die Widmung	Bebauungsplan Nr. 40 „Weidener Breite II“

Die Widmungsunterlagen können im Rathaus des Marktes Thierhaupten, Marktplatz 1, 86672 Thierhaupten, bei der Geschäftsleitung (Zimmer 5) während der Besuchszeiten (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 13:00 – 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Die Widmungsunterlagen und die Bekanntmachung sind auch auf der Homepage des Marktes Thierhaupten unter <https://www.thierhaupten.de/de/buergerservice/rathaus-aktuell/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Thierhaupten, 24.11.2020
Markt Thierhaupten

Toni Brugger
1. Bürgermeister



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 86048 Augsburg, Postfach 11 23 43, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Thierhaupten) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 13/2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft.

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Aushang angeschlagen am: _____

(Unterschrift)

Aushang abgenommen am: _____

(Unterschrift)

Aushang:

Thierhaupten
Neukirchen

